Stand: 12.07.2025 03:21:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/4952

"Beendigung der Grenzkontrollen durch die Bayerische Grenzpolizei"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/4952 vom 26.11.2019
2. Beschluss des Plenums 18/5120 vom 27.11.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 33 vom 27.11.2019

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 26.11.2019 **Drucksache** 18/**4952**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Beendigung der Grenzkontrollen durch die Bayerische Grenzpolizei

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die selbstständigen Grenzkontrollen der Bayerischen Grenzpolizei an den bayerischen Landesgrenzen umgehend einzustellen.

Begründung:

Nach unserer Überzeugung fehlt für die Kontrollen der Grenzpolizei die rechtliche Grundlage. Sie sind somit zu beenden.

Laut Überzeugung der Staatsregierung stellt die rechtliche Grundlage für die Identitätsfeststellungen im Rahmen der eigenständigen Kontrollen der Bayerischen Grenzpolizei Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Polizeiaufgabengesetz (PAG) dar.

Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch mit Beschluss vom 18.12.2018 festgestellt, dass Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 PAG mit Art. 71, Art. 73 Abs. 1 Nr. 5 Grundgesetz unvereinbar ist, soweit er die Identitätsfeststellung zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze vorsieht und damit Fragen des Grenzschutzes regelt. Es fehlt dem Freistaat Bayern in dieser Hinsicht an der Gesetzgebungskompetenz.

Eine Anpassung erfolgt derzeit im Rahmen eines Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Änderung der Bestimmungen zu automatisierten Kennzeichenerkennungssystemen (AKE-Änderungsgesetz – Drs. 18/2645). Die rechtliche Grundlage für die Identitätsfeststellung zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze wird aber nicht etwa erst durch den möglichen Beschluss dieses Gesetzes beseitigt. Sie ist bereits jetzt durch das zitierte Urteil für nichtig erklärt worden. Die derzeitigen Kontrollen, zumindest diejenigen, bei denen eine Identitätsfeststellung von einreisenden Personen direkt bei der Überschreitung der Grenze erfolgt, haben daher keine Rechtsgrundlage mehr.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 27.11.2019 **Drucksache** 18/**5120**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**
Drs. 18/**4952**

Beendigung der Grenzkontrollen durch die Bayerische Grenzpolizei

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Thomas Gehring
II. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Alexander Muthmann
Abg. Stefan Löw
Abg. Holger Dremel
Abg. Katharina Schulze
Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring
Abg. Wolfgang Hauber
Abg. Raimund Swoboda
Abg. Christian Flisek
Staatssekretär Gerhard Eck
Abg. Toni Schuberl

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Beendigung der Grenzkontrollen durch die Bayerische Grenzpolizei
(Drs. 18/4952)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
Endlich einen wirksamen Grenzschutz sicherstellen: Grenzkontrollen tatsächlich durchführen und die Bundespolizei mit der Bayerischen Grenzpolizei unterstützen (Drs. 18/4971)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie alle wissen, führt die Bayerische Grenzpolizei bis zum heutigen Tage auf Nebenstrecken an Grenzübergängen auch eigenständige Kontrollen an der Grenze selbst durch. Ich rede jetzt nicht von den Kontrolltätigkeiten, die in Abstimmung und zusammen mit der Bundespolizei durchgeführt werden, sondern von denen, die auch punktuell und zeitlich über ein paar Stunden gestaffelt an Nebenstrecken stattfinden, bis zum heutigen Tage.

(Hans Herold (CSU): Sehr gut!)

Das ist der erste Punkt.

Wir haben heute, vor zwei Stunden, unter anderem das PAG geändert. Die Änderung bezieht sich auf Artikel 13 Absatz 1 Nummer 5. Seit dieser Beschlussfassung ist eine Identitätsfeststellung zur Verhütung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze nach PAG nicht mehr möglich. Ich denke, das ist ein ausreichender Anlass für die Auf-

forderung an die Staatsregierung, nach dieser Gesetzesänderung die selbstständigen Kontrollen der Bayerischen Grenzpolizei an den bayerischen Landesgrenzen umgehend einzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Zumindest sollten wir uns darüber einig sein, dass der Artikel 13 Absatz 1 Nummer 5 als ganz zentrale Tätigkeitsbeschreibung ein Tätigwerden und eine Kontrolle durch die Bayerische Grenzpolizei unmittelbar an der Grenze nicht mehr ermöglicht. Es gibt auch keine andere Befugnis, die das ersetzen würde. Alles zusammengenommen, müsste spätestens seit heute gerade auch die Mehrheit, die die PAG-Änderung initiiert und beschlossen hat, die Konsequenzen ziehen. Ich bin gespannt, wie wir heute darüber abstimmen. Wenn Sie diesen unseren Antrag ablehnen, kann man Ihnen nur ein höchst widersprüchliches und inkonsistentes Verhalten attestieren. Ich hoffe, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Muthmann. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Stefan Löw.

Stefan Löw (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir von der AfD sind für eine Ausweitung der Grenzkontrollen. Warum das notwendig ist, möchte ich Ihnen an einem Beispiel aus meiner Heimat erklären. Am Grenzübergang in Waidhaus fand auf der A 6 Anfang November eine groß angelegte Kontrollaktion statt. An einem Tag wurden über 1.700 Personen kontrolliert. Aufgegriffen wurden dabei ein Schmuggler, mehrere Personen mit Fahndungstreffern und Haftbefehlen sowie Personen, die ohne Fahrerlaubnis fuhren, die gegen das Waffen- oder das Betäubungsmittelgesetz verstoßen haben sowie unerlaubt eingereiste Personen. Das alles an nur einem Tag an nur einem Grenzübergang.

Anhand dieser Zahlen kann sich jeder selbst ausrechnen, was im ganzen Jahr an den vielen bayerischen Grenzübergängen unkontrolliert in unser Land strömt. Die Behauptung, Bayern sei durch die Grenzöffnung nicht unsicherer geworden, ist schlichtweg gelogen. Jeden Straftäter, den wir an der Einreise hindern, müssen wir nicht erst mit großem Aufwand ermitteln und verurteilen. Jeder aufgehaltene Straftäter bedeutet auch weniger Opfer, und das sollte unser Ziel sein.

(Beifall bei der AfD – Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Bravo!)

Es ist die Aufgabe der Bundespolizei, unsere Grenzen zu kontrollieren. Jedoch ist diese personell nicht in der Lage, diese Aufgabe zu bewältigen. Daher sollte sie die Bayerische Grenzpolizei unterstützen. Damit würde sie bei Grenzkontrollen auch auf einer rechtlich sauberen Grundlage arbeiten. Jeder von Ihnen hat eine Haustür, und keiner von Ihnen würde auf die Idee kommen, diese auszubauen. Geben Sie also auch unserem Land wieder eine Haustür. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Holger Dremel für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Holger Dremel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bayerische Landespolizei führt in Unterstützung der Bundespolizei nach wie vor Grenzkontrollen durch. Richtig ist, wir leisten hier quasi Amtshilfe. Aber, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Kontrollen sind nach wie vor notwendig. Sie sind richtig, sie sind rechtmäßig, und sie werden fortgeführt.

(Beifall bei der CSU)

Bundesinnenminister Horst Seehofer hat mit Wirkung vom 12. November 2019 aus migrations- und sicherheitspolitischen Gründen angeordnet, für weitere sechs Monate Grenzkontrollen durchzuführen. Wir haben hohe Aufgriffszahlen. Sehen wir uns nur

die durchschnittlichen monatlichen Aufgriffszahlen von Mai bis August an. Wir haben hier pro Monat 815 unerlaubte Einreisen und 440 Zurückweisungen. Bei den Grenzkontrollen kommt es aber nicht nur auf illegale Einreisen oder Zurückweisungen an, sondern auch auf die Kriminalität, die zu uns kommt. Diese können wir durch die Kontrollen stoppen.

Wir haben heute bereits unseren Innenminister gehört, der viele Formen der Kriminalität, die im grenznahen Raum stattfindet, genannt hat, zum Beispiel die Betäubungsmittelkriminalität. Ein wichtiger Punkt ist die Sicherstellung gestohlener Fahrzeuge. Es ist wichtig, dass wir unsere Grenzen schützen, da die EU momentan unsere Grenzen nicht ausreichend schützen kann.

(Beifall bei der CSU)

Schauen wir an die griechisch-türkische Grenze. Dort ist die Lage durchaus besorgniserregend. Hier drückt viel zu uns herein. Wir haben auf der Balkanroute nach wie vor ein hohes Migrationspotenzial. Dagegen müssen wir gewappnet sein. Die Grenzkontrollen werden auf der Grundlage der Bundespolizei durchgeführt. Lieber Herr Kollege Muthmann, die bayerische Polizei und die Bereitschaftspolizei unterstützen die Bundespolizei und führen an den Autobahnen, lageabhängig auf Weisung der Bundespolizei aber auch an anderen Örtlichkeiten, Grenzkontrollen durch. Die Grenzpolizei ist schwerpunktmäßig in der Schleierfahndung eingesetzt. Aber auch hier gilt: Temporär und wechselnd können auf Weisung auch einmal stationäre Grenzkontrollen zur Unterstützung der Bundespolizei stattfinden.

Wie sieht es rechtlich aus? – Im Artikel 13 Absatz 1 Nummer 5 PAG haben wir heute den Passus "Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze" gestrichen. Aus unserer Sicht ist dieser Passus unerheblich; denn es gibt in diesem Gesetz noch mehr Tatbestandsmerkmale. Es gibt zum Beispiel die Identitätsfeststellung zur Verhütung oder Unterbindung des unerlaubten Aufenthalts und zur

Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Meine Damen und Herren, deswegen sind unsere Grenzkontrollen rechtmäßig.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Kollege Muthmann, wir haben weder eine Regelungslücke, wie sie Ihr Antrag beschreibt, noch besteht ein Widerspruch zu unserem vorherigen Antrag. Unsere Kolleginnen und Kollegen der Polizei kontrollieren an der Grenze fleißig und konsequent, und das auch mit Rechtsgrundlage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, lieber Herr Kollege Löw, Sie fordern umfassende Grenzkontrollen. Außerdem soll sich die bayerische Polizei komplett in den Dienst des Bundes stellen. Ich meine, das geht zu weit. Die bayerische Polizei ist eigenständig. Polizei ist Ländersache. So soll es auch bleiben. Mit der Schleierfahndung und mit lageabhängigen, temporären Grenzkontrollen, die bereits jetzt in enger Abstimmung mit der Bundespolizei stattfinden, sind wir richtig aufgestellt.

Meine Damen und Herren, Bayern ist sicher, auch dank konsequenter gesamtheitlicher Kontrollen. Deswegen müssen wir die Anträge der FDP und der AfD ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist die nächste Rednerin die Fraktionsvorsitzende Katharina Schulze. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Herrschingerin, ich bin Handballerin, ich bin Feministin, ich bin Antifaschistin, und vor allem bin ich Europäerin.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ja, ich bin mit Leib und Seele Europäerin. Es tut mir leid, dass Sie jetzt so buhen. Fühlen Sie sich nicht als Europäerinnen und als Europäer?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ist es nicht ein großartiges Geschenk, dass wir seit so vielen Jahrzehnten in Frieden leben können? Wir können in Europa in Frieden leben!

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Warum können wir das?)

Wir können in andere Länder ziehen, dort arbeiten, dort reisen, uns verlieben und wieder zurückkommen. All das macht die Europäische Union für uns möglich. Was ist das Symbol für die Europäische Union? – Das ist die Reisefreiheit. Wir haben die Schlagbäume abgesägt und sollten eigentlich keine Binnengrenzkontrollen mehr haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber, wir haben Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze, und das schon seit September 2015.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Meine Damen und Herren, bitte erlauben Sie der Rednerin, ungestört zu sprechen, und verhalten Sie sich angemessen.

Katharina Schulze (GRÜNE): Seit September 2015 haben wir zwischen Deutschland und Österreich Grenzkontrollen. Die eigentliche Ausnahme wird zum Normalzustand. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist rechtswidrig. Das widerspricht dem Schengen-Kodex. Das muss beendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Ihrer Politik haben Sie die Symbolik der Kleinstaaterei wieder nach vorne gestellt. Wir haben eine Politik der Abschottung. Das ist einfach nicht europafreundlich.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Aber sicherheitsfreundlich!)

Es geht aber bei dem Thema nicht nur um Europa, sondern es geht auch um unsere Wirtschaft. Das ifo Institut hat ausgerechnet, die Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Österreich kosten die Wirtschaft 15 Milliarden Euro im Jahr.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfang Fackler (CSU))

Ihre Politik ist deswegen also nicht nur europafeindlich, sondern auch wirtschaftsfeindlich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

– Frau Guttenberger, Sie brauchen gar nicht so zu lachen! Reden Sie mal mit Pendlerinnen und Pendlern in der Grenzregion, reden Sie mit den Reisenden.

(Petra Guttenberger (CSU): Ich rede mit vielen Leuten! – Zuruf von der AfD)

Es sind endlos lange Staus an drei temporären Grenzkontrollen.

(Unruhe)

Jeder, der sich nur ein bisschen auskennt, kann auch einfach darum herumfahren.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfang Fackler (CSU))

Das heißt, auch aus sicherheitspolitischen Gründen sind Binnengrenzkontrollen in einem vereinigten Europa nicht zielführend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Absurde ist ja, dass nicht nur Ihr Innenminister auf Bundesebene für Grenzkontrollen eintritt, sondern dass Sie als bayerische Regierung noch eins draufgesetzt und eine eigene Bayerische Grenzpolizei eingerichtet haben. Das haben wir in diesem Hohen Haus schon mehrfach diskutiert. Ich weiß, dass Sie am Ende die Entscheidung des Gerichts annehmen müssen.

Für die Grenzkontrollen ist der Bund zuständig. Ich weiß gar nicht, wie oft man Ihnen das noch sagen soll. Vielleicht muss man Ihnen das mal auf eine Tafel schreiben und vors Gesicht halten: Für Grenzkontrollen ist der Bund zuständig. Das, was Sie mit der Bayerischen Grenzpolizei eingerichtet haben, ist verfassungswidrig und widerspricht unserem Grundgesetz. Es widerspricht der föderalen Kompetenzverteilung im Bereich des Grenzschutzes. Das Bundesverfassungsgericht hat Ihnen das bei der AKE-Änderung kürzlich noch einmal um die Ohren gehauen. Aber Sie wollen ja nicht hören. Deswegen werden Sie aufgrund unserer Klage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof fühlen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Mal schauen!)

Ich bin der FDP-Fraktion dankbar, dass sie heute diesen Antrag gestellt hat, den wir natürlich unterstützen. Ich hätte an Sie aber noch eine Bitte: Vielleicht können Sie den Kolleginnen und Kollegen im Bundestag mitteilen, dass es natürlich super wäre, wenn man dort gemeinsam eine abstrakte Normenkontrolle vor dem Bundesverfassungsgericht machen würde, um auch dort gemeinsam gegen die Bayerische Grenzpolizei vorzugehen. Wenn ihr das in Berlin mal anbringen wollt, bin ich mir sicher, dass man da auch einen gemeinsamen Weg gehen könnte.

(Zuruf von der CSU: Bitte nicht!)

Ich kann also zusammenfassen, dass wir die Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Grenzpolizei in die Fläche verteilen wollen. Dort werden sie dringend gebraucht. Wir wollen die internationale Polizeizusammenarbeit stärken, denn nur so geht europäische Sicherheitspolitik. Wir wollen die unsinnige und verfassungswidrige Bayerische Grenzpolizei auflösen und die Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Österreich beenden, denn, Kolleginnen und Kollegen, ganz ehrlich, wir haben keine bayerische Außengrenze, sondern eine bundesdeutsche Staatsgrenze und dafür ist, wenn dann, die Bundespolizei zuständig – und nicht Ihre Bayerische Grenzpolizei!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Wolfgang Hauber von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

(Hans Herold (CSU): Wolfgang, eine Herausforderung! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Jetzt gibt's Sachlichkeit!)

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor, die nicht gegensätzlicher sein könnten. Ich sage vorweg, dass der goldene Mittelweg der richtige Weg ist. Dieser goldene Mittelweg wird derzeit von der Bundespolizei mit Unterstützung durch die bayerische Polizei, und zwar die Bereitschaftspolizei und die Bayerische Grenzpolizei, praktiziert. Die FREIEN WÄHLER werden daher beide Anträge ablehnen.

Die FDP fordert die Einstellung der Grenzkontrollen durch die Bayerische Grenzpolizei. Der Antrag suggeriert, dass für die Kontrollen keine Rechtsgrundlage bestünde. Dies ist keinesfalls so. Das habe ich heute schon bei der Debatte zur AKE erläutert.

Werte Kollegen von der FDP, ist Ihnen bekannt, dass bayerische Polizeibeamte auch bei Großveranstaltungen in Berlin, Hamburg und Frankfurt tätig sind? Diese Einsätze erfolgen auf Anforderung durch den Innenminister der entsprechenden Bundesländer. Ebenso kann der Bundesinnenminister polizeiliche Unterstützung bei der Durchführung der Grenzkontrollen an den bayerischen Grenzen anfordern und hat dies auch getan. Es ist selbstverständlich, dass wir diese Hilfe leisten.

Die Kontrollen an der Grenze zu Österreich führen dazu, dass von den Polizeikräften monatlich circa 800 unerlaubte Einreisen festgestellt werden. Durchschnittlich kommt es zu 440 Zurückweisungen. Dies zeigt das Erfordernis der Kontrollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die AfD schießt mit ihrem Antrag mal wieder über das Ziel hinaus. Sie fordern umfassende Kontrollen an allen Grenzübergängen. Sie wollen also die grenzenlose Freizügigkeit,

(Zuruf von der AfD: Wir wollen Sicherheit!)

aus meiner Sicht ein hohes Gut innerhalb der EU, massiv einschränken. Der praktizierte Mittelweg ist der richtige Weg: Kontrollen durch die Bundespolizei an stationären Kontrollstellen, lageabhängige temporäre Kontrollen, beides mit Unterstützung durch bayerische Beamte, und die sehr erfolgreiche Schleierfahndung durch unsere Bayerische Grenzpolizei. Der Kollege Fackler würde sagen: Das ist der bayerische Weg. Daran werden wir festhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Herr Hauber, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der fraktionslose Abgeordnete Swoboda gemeldet. Bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Hauber! Ich freue mich darüber, dass Sie und ich Kollegen sind. Wir sind aber uneins, und das freut mich nicht. Darum habe ich folgende Frage: Sind Sie sich wirklich sicher, dass Ihr Beispiel bundesweiter Unterstützungseinsätze der Bereitschaftspolizeien, der Landespolizeien bei Großlagen mit dem von Ihnen behaupteten Sachverhalt vergleichbar ist, der Bundesinnenminister hätte die Bayerische Grenzpolizei zur Unterstützung angefordert?

Ich sage Ihnen, wenn die Bayerische Staatsregierung eine Organisationseinheit wie die Bayerische Grenzpolizei schafft, um so einem Unterstützungsantrag nachzukommen zu können, dann ist das natürlich starker Tobak; denn das kostet bayerisches Geld. Da wird Personal zur Verfügung gestellt, werden hohe Gehälter gezahlt, Fachmannschaften ausgebildet und Liegenschaften bereitgestellt, von der Technik gar nicht zu reden. Und das, weil der Bundesminister einen Antrag stellt?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Das glauben Sie doch selber nicht. Mich würde jetzt wirklich interessieren, wie Sie das begründen. – Danke.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Swoboda, Sie wissen, die Rechtsgrundlage für beide Fälle – Großlagen innerhalb Deutschlands und Einsätze an der bayerischen Grenze – ist die gleiche. Sie wissen sicherlich auch, dass der Bund unsere Bayerische Bereitschaftspolizei auch finanziell unterstützt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das heißt, er kann deswegen auch auf unsere bayerische Polizei zurückgreifen und diese für Einsätze anfordern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Der nächste Redner ist der Kollege Christian Flisek von der SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident! Manchmal ist es ja so, dass am selben Tag zwar Themen mehrfach aufgerufen werden, es ist aber nicht zu erwarten, dass zu den Regierungsfraktionen die Erkenntnis vordringt, dass man mit der Grenzpolizei vielleicht etwas geschaffen hat, was nicht unbedingt das liefert, was die Verpackung verspricht.

Ich habe aus der Debatte heute mal wieder eines mitgenommen: Die Bayerische Grenzpolizei kann zweierlei sein. Entweder ist sie die gute alte Schleierfahndung, oder aber sie ist sozusagen der verlängerte Wurmfortsatz der Bundespolizei. Eigene Kompetenzen für Grenzkontrollmaßnahmen hat sie eben nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das wissen wir seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, das wissen wir auch aufgrund Ihrer Wortbeiträge in der heutigen Debatte. Es gibt keine Bayerische Grenzpolizei, die diesen Namen verdienen würde. Das ist die Wahrheit.

Jetzt machen wir uns auch noch mal an einem Punkt wirklich ehrlich: Ja, ich gehöre zu denen, die sagen, die Kapazitäten für Grenzkontrollen auch in Zeiten von Schengen, aber auch in Zeiten von Migrationsbewegungen und unklaren Lagen sind aufrechtzuerhalten. Wenn wir das aber wollen, dann müssen wir einen anderen Weg gehen. Dann brauchen wir intelligente Grenzkontrollen und dürfen nicht wieder Schlagbäume und Häuschen mitten auf Autobahnen aufbauen. Dann dürfen wir nicht wieder Grenzkontrollen, die erst mal nur temporär angekündigt waren, mittlerweile aber auf deutschen Autobahnen an drei konkreten Stellen ein Dauerzustand werden, wie in den Fünfziger- und Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts durchführen. Das geht nicht, das ist nicht mehr zeitgemäß.

Wir brauchen ein Konzept intelligenter Grenzkontrollen. Ich vermisse einen solchen Aufschlag in Zeiten der Digitalisierung. Dann muss uns die innere Sicherheit auch was wert sein. Dann dürfen wir Sicherheit nicht nur an drei Punkten in Bayern inszenieren. Denn das, was wir dort – konkret auch in meinem Wahlkreis in Passau – machen, produziert nicht mehr Sicherheit, sondern Frust bei den Pendlern, Stau, Umgehungsverkehr in Gemeinden, die das nicht verdient haben, und auf Straßen, die dafür nicht ausgelegt sind.Das alles ist Ihr Werk, weil Sie einfach nicht den Mumm haben, von Ihrem Wahlkampfkonzept abzurücken und einen geordneten Rückzug anzutreten. Deswegen werden wir der FDP zustimmen. – Zum Antrag der AfD-Fraktion spare ich mir jedes Wort. Ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen, dass wir jetzt zügig durch die Debatten kommen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Als nächster Redner hat der Staatssekretär Gerhard Eck für die Staatsregierung das Wort. Bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass die Zeit schon fortgeschritten ist. Nichts-

destotrotz möchte ich ein paar Worte zum letzten Satz sagen, da dies provoziert worden ist. Wir müssen die Behauptungen der letzten Rede der GRÜNEN beseitigen.

Erstens. Es ist nicht unrecht, sondern es ist rechtlich vollkommen in Ordnung. Wer hier zum wiederholten Male behauptet, dass die Grenzkontrollen nicht rechtmäßig wären, der sagt schlicht und ergreifend nicht das Richtige – um das höflich auszudrücken.

Als Zweites möchte ich Folgendes ansprechen: Natürlich kontrolliert die Bundespolizei. In Kooperation mit der Bundespolizei wird die bayerische Polizei tätig. Wir träumen von einem freien Europa – wunderbar, etwas Schöneres gibt es nicht –, aber wenn die Kontrollen an der EU-Außengrenze nicht funktionieren, dann haben wir die Probleme schlicht und ergreifend im Land. An unseren Grenzen müssen wir entsprechend aktiv werden. An dieser Stelle möchte ich zum Ausdruck bringen, dass die GRÜNEN Gott sei Dank hier keine Regierungsverantwortung haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen – ich mache das ungern, aber ich muss das ansprechen –, dass es im Jahr 2018 etwa 6.000 Zurückweisungen gegeben hat. Im Jahr 2019 hat es vergleichbare Dimensionen gegeben, noch einmal circa 6.000 Zurückweisungen. Andernfalls wären etwa 12.000 Menschen vollkommen unberechtigt in unserem Land und im Sozialsystem. An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass es 3.200 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz gegeben hat. Ich möchte noch eine Zahl nennen, nämlich 2,2 Kilogramm Kokain. Das sind ungefähr 2.200 Konsumierer. Liebe Freunde, können wir das einfach so laufen lassen? – Man muss also in der Tat zugeben, dass die Grenzkontrollen ihre Berechtigung haben. Ich könnte die Liste noch fortsetzen, aber das möchte ich nicht tun.

Erstens. Die Grenzkontrollen sind rechtlich einwandfrei in Ordnung. Zweitens. Die Ergebnisse der Grenzkontrollen zeigen, dass sie wichtig sind. Deshalb werden wir auch in Zukunft in Kooperation mit der Bundespolizei Grenzkontrollen durchführen. Aus die-

sen Gründen bitte ich, die beiden Anträge abzulehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Staatssekretär Eck, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Toni Schuberl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Bitte schön, Herr Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie betonen sehr, die Grenzkontrollen seien rechtmäßig. Wir haben jetzt immer darüber diskutiert, ob die Bayerische Grenzpolizei verfassungsgemäß ist oder nicht. Hierzu gibt es unterschiedliche Meinungen. Aber es dürfte wohl unumstritten sein, dass im Schengener Grenzkodex in Artikel 25 Absatz 4 steht – das können Sie nachlesen –, dass die absolute Höchstdauer von Binnengrenzkontrollen zwei Jahre beträgt. Es heißt immer "Judex non calculat". Ich bin Jurist, aber das schaffe ich auch noch. Wenn diese 2015 eingeführt worden sind, dann sind die zwei Jahre überschritten. Damit sind sie rechtswidrig. Wenn Sie hier behaupten, dass jeder, der sagt, dass diese rechtswidrig seien, ein Lügner ist, dann fällt das im Grunde auf Sie zurück.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Das können Sie beurteilen, wie Sie wollen. Wir machen Grenzkontrollen in Kooperation mit der Bundespolizei. Auch ein Zentimeter nach der Grenze ist nach der Grenze und fällt somit in unser Aufgabengebiet. Dass Meinungen auseinandergehen, das haben wir bei der heutigen Diskussion gesehen. Wir sind rechtlich einwandfrei unterwegs.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 18/4952, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD und die FDP sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Enthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 18/4971, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.